

Ausschreibung des DFB-/BFV-Ehrenamtspreises 2018

Wir schreiben in diesem Jahr nun schon zum 23. Mal den DFB-/BFV-Ehrenamtspreis aus. Auch in diesem Jahr hat der DFB keinen besonderen Schwerpunkt des Ehrenamtlichen als Voraussetzung für eine Ehrung vorgegeben. Es kommt also darauf an, welche allgemeinen Stärken vorliegen und welche davon besonders ins Auge sticht. Ihrem Vereinsehrenamtsbeauftragten haben wir dabei innerhalb unseren zumeist jährlich angebotenen Schulungen aufgegeben, auf was es besonders ankommt.

Der DFB-/BFV-Ehrenamtspreis wird in allen unseren 22 Kreisen je 1 Mal vergeben und ist die höchste Auszeichnung, die ein Vereinsehrenamtlicher erreichen kann. Der BFV ehrt seine Kreissieger seit Jahren mit einer zentralen Veranstaltung (in diesem Jahr am 10. November) im GOP-Theater in München jeweils mit einem besonderen Ehrengast. Beispielsweise waren in den letzten Jahren Philipp Lahm, Stefan Reuter oder Steffi Jones dabei.

Eine Besonderheit beim BFV ist ein von Lotto Bayern gestifteter Sonderpreis, der an drei herausragende Kreissieger vergeben wird und mit insgesamt 5000.- Euro (1. Platz 2500.- Euro, 2. Platz 1500.- Euro und 3. Platz 1000.- Euro) dotiert ist.

Darüber hinaus werden 15 unserer 22 Kreissieger in den DFB-Club 100 aufgenommen und zu einer Preisverleihung innerhalb Deutschlands (in Zusammenhang mit einem Länderspiel) eingeladen.

Der Ehrungsvorschlag des Vereins muss uns bis zum 31. August 2018 vorliegen.

Nur solche Anträge können am Vergabeverfahren 2018 teilnehmen, die sich auf Leistungen des Ehrenamtlichen schwerpunktmäßig in den Jahren 2016-2018 beziehen.

Nehmen Sie sich ein wenig Zeit, denn mit Sicherheit gibt es auch in Ihrem Verein Mitarbeiter, die für den DFB-/BFV-Ehrenamtspreis infrage kommen. Ihr VEAB weiß über die Vorgehensweise zum Antrag bestens Bescheid.

BFV-Ehrenamtskommission



Dieter Habermann

Verbands-Ehrenamtsreferent

Hinweis:

Die mit dem Vorschlag einer/eines Preisträgers/in für die Auszeichnung als Kreissieger „DFB-/BFV-Ehrenamtspreis“ im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten werden gemäß den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen vom Deutschen Fußball-Bund (DFB, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main) und Bayerischen Fußball-Verband (BFV, Briener Str. 50, 80333 München) ausschließlich zur internen Verwendung, d.h. zur Abwicklung der Ehrungsinhalte, benötigt. Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen, mit Ausnahme von Dienstleistern, die der DFB und BFV zur Umsetzung des Projekts einsetzt. Diese sind Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO.